



Briefkasten und Rechtsauskünfte.

Verjährung. F. M. in S. Verjährt ist der Anspruch auf Herausgabe der Uhr noch nicht. Sie, bzw. Ihr Ehemann hätten den Eigentümer zur Abnahme auffordern müssen und konnte, wenn er dem nicht Folge leistete, die Uhr zur Befriedigung Ihrer Ansprüche öffentlich versteigern lassen. Jetzt werden Sie sich mit dem Eigentümer ausgleichen müssen.

Schiffsuhr. Herrn F. K. in D. Beachten Sie die Fragebeantwortungen 1424 und wenden Sie sich an einen der Kollegen.

Bricht Kauf Miete? Herr A. in F. Sie wohnen in einem Hause, welches drei Söhnen des früheren Besitzers gehört und haben mit dem ältesten Sohne einen Mietvertrag bis 1913 abgeschlossen. Jetzt ist das Haus wegen Erbschaftsausschließung verkauft, bzw. gerichtlich versteigert und vom zweiten Sohn erstanden worden. Sie sollen nun 300 Mk. mehr zahlen. — Antwort: Da keine Zwangsversteigerung, sondern nur eine freiwillige Versteigerung zu Zwecken der Erbregulierung vorliegt, bricht dieser Kauf Miete nicht. Der Ersteher hat vielmehr den Mietvertrag auszuhalten, und Sie brauchen nicht mehr Miete als vereinbart ist, zu zahlen. Die Kündigung können Sie zurückweisen.

Verjährung bei Mängelrede. Sie haben ein Paar Trauringe $\frac{750}{1000}$ bestellt und erhalten, später hat sich aber herausgestellt, daß diese nur $\frac{730}{1000}$ fein waren. Bei der daraus entstandenen Schadenersatzklage macht der Gegner Verjährung geltend, und zwar rechnet er die Verjährung vom Tage der Ablieferung. — Antwort: Die Einrede wegen Mängeln verjährt in 6 Monaten vom Tage der Ablieferung aus. Auf diese Verjährung kann sich aber derjenige nicht stützen, der arglistig den Mangel bei der Ablieferung verschwiegen hat (§ 477 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Darauf können Sie Bezug nehmen, denn der Goldschmied hat sicherlich das Manko am Feingehalt gekannt und Ihnen verschwiegen.

Darf ich das Wappen nachmachen lassen? Herrn R. Sp. in D. Sie hatten auf Veranlassung einiger Herren, welche Mitglieder des Vereins für „Handlungsgehilfen von Hamburg“ sind, das Vereinsabzeichen als Hamburger Wappen nachmachen und auf Ringe setzen lassen. Vom Verband erhielten Sie jedoch den Bescheid, daß sie dazu nicht berechtigt sind und deswegen bestraft werden könnten bei weiteren Gebrauch. 2. Ob Sie berechtigt wären, auf Ihre Firma Uhrmacher und Juwelier zu setzen, da Sie gelernter Uhrmacher sind und mit Gold- und Silberwaren sowie Brillanten handeln. 3. Ob Sie weiter berechtigt sind Lehrlinge zu halten und sich Uhrmachermeister zu nennen. — Antwort: 1. Wenn in dem Zeichen das Hamburger Staatswappen enthalten ist, so bedürfen Sie allerdings der Zustimmung des Hamburger Senates zum Gebrauch des Wappens, wenn Sie die Ringe nicht im Auftrag des Senates herstellen, der zur Führung des Wappens konzessioniert zu sein scheint. 2. Das ist streitig, da Sie Juwelierarbeit gar nicht selbst ausführen, sondern nur damit handeln. 3. Die Führung des Meistertitels ist Ihnen nicht erlaubt. Ob Sie Lehrlinge halten dürfen, richtet sich nach den Bestimmungen der G.-O. und wie lange Sie selbständig sind usw. Nach den von Ihnen gemachten Angaben läßt sich das nicht beurteilen.

Büchertisch.

Sämtliche, auch die hier besprochenen Bücher, sind zum Originalpreise von der Leipziger Uhrmacher-Zeitung zu beziehen.

Schweizer Uhrmacher-Kalender 1906. Im Verlag des schweizerischen Uhrmacher-Journals ist nunmehr zum zweiten Male der Uhrmacher-Kalender erschienen, welcher den Abonnenten genannter Zeitung gratis zugestellt wird. Er enthält außer einigen Tabellen und Tarifen Abbildungen und Beschreibungen der Uhrmacherschulen in Biel und Solothurn, sowie einen Artikel über Pendelhemmungen der Zukunft von F. W. Rüffert.

Ein Böhmischer Kalender für Uhrmacher ist in Prag erschienen, der von Rud. Doušek herausgegeben wird. Er enthält die Mehrzahl der in unserem Leipziger Uhrmacher-Kalender befindlichen Tabellen in die czechische Sprache übersetzt, ferner altböhmisches Uhrensagen, einen Artikel über das Bier und einen kleinen Ratgeber. Der Preis beträgt 1 Krone, doch ist die ganze Auflage bereits vergriffen.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

- 83a. P. 17292. Uhr mit heraustretendem Kuckuck, Trompeter u. dgl. Ferdinand Pfundstein, Schonach-Baden. 29. 5. 05.
 43a. L. 19872. Zeitregisterapparat für Kontrollzwecke o. dgl. mit sprungweise bewegten Typenträgern. Kontrollapparat-gesellschaft m. b. H., Berlin. 26. 7. 04.
 83a. L. 21445. Zeitanzeigevorrichtung mit umlaufender Minutenscheibe. Fernando Linan y Tavora, Madrid; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW. 48. 29. 5. 05.
 83a. K. 30006. Anker mit beweglichen Klauen für Uhren mit geräuschlosem Gang. Otto Köhler, Coswig b. Dresden. 24. 7. 05.

Patent-Erteilungen.

- 83a. 168709. Wanduhr mit aus kermanischer oder anderer von Feuchtigkeit und Desinfektionsmitteln unangreifbarer Masse bestehendem Schutzgehäuse. Paul Bössenroth, Berlin, Ritterstr. 92. 26. 11. 04.
 83a. 168777. Uhr mit als Wecker oder als Ersatz für den Stundenschlag dienendem Spielwerk. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller A. G., Schramberg. 12. 5. 05.
 83a. 168851. Uhr mit drehbarem, den Stundenzeiger tragendem Mittelteil zur Angabe verschiedener Ortszeiten. Edmond Gagnebin und Léon Gagnebin, La Chaux-de-Fonds, Schweiz; Vertr.: B. Kaiser, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. 17. 5. 05.
 83a. 169103. Uhr mit Stunden- und Minutenauslösung und einem nach außen wirkenden, unter Federdruck stehenden Hebel. Louis Rochat-Benoit, Les Bioux, Schweiz, und Henri Senand, Lausanne, Schweiz; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Frankfurt a. M. 1, u. W. Dame, Berlin SW 13. 15. 12. 05.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 83a. 192893. Runde Uhr usw. Glasplakatefabrik Offenburg, Wilh. Schelle jr., Offenburg Baden. 8. 1. 03. G. 10541. 6. 1. 06.
 83a. 194011. Mittelstück für Weckeruhren usw. Schlenker & Kienzle, Schwenningen a. N., Württ. 28. 1. 03. Sch. 15790. 15. 1. 06.
 83b. 200253. Schneckenantrieb usw. American Electrical Novelty & Mfg. Co. G. m. b. H., Berlin. 23. 1. 03. A. 6081. 12. 1. 06.
 83a. 203058. Zifferblatt usw. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 10. 2. 03. V. 3435. 9. 1. 06.
 83a. 268781. In einem taschenuhrentypigen Gehäuse untergebrachte Weckeruhr. Raimund Hilser Nachfolger Inhaber Carl Wehrle, Schönwald, Bad. Schwarzw. 23. 11. 05. H. 28500.
 83a. 269054. Zahlenring für Uhrzifferblätter mit erhabenen Ziffern, deren Oberflächen farbig ausgefüllte Vertiefungen haben. Paul Bouveron, Berlin, Fichtestr. 3. 4. 10. 04. B. 25971.
 88a. 269091. Uhrenschild aus Linkrusta, unter dessen mit der Umrahmung ein Stück bildendem Zifferblatt leicht auswechselbare bildliche Darstellungen (Städteansichten), angebracht sind. Georg Dietrich, Berlin, Ritterstr. 71. 7. 15. 05. D. 10629.
 83c. 269111. Spiralrollensetzer mit Halter für Spiralrolle und gelochter Platte zum Setzen und Richten der Spirale und Befestigen der Spiralrolle auf der Unruhwellen. Fa. G. Boley, Eßlingen a. N. 19. 12. 05. B. 29664.
 83a. 269107. Ständeruhr, bei welcher die Uhr in einem Eisenbahnschienstück angeordnet ist. Fa. M. Brenner, Berlin. 16. 12. 05. B. 29643.
 83a. 269182. Mit Durchbrechungen versehener, turmartiger Aufsatz an Weckeruhrgehäusen aus Holz, in welchem die Wecker-glocke befestigt ist. Friedrich Mauthe, G. m. b. H., Schwenningen a. N. 21. 12. 05. M. 20881.

Inhalt dieser Nummer:

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung. — Von der Hilfe des Uhrmachers gegen die säumigen Schulden. — Die am häufigsten vorkommenden Fehler des Bügelzugs und deren Abhilfe (Sofortsetzung). — Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (Schluß). — Der Chronographenmechanismus, seine Einrichtung, Repassage und Reparatur. — Ein seltenes Handbuch der Uhrmacherkunst im Jahre 1665. — Neue elektrische Zimmeruhr. — Aus der Werkstatt für die Werkstatt: Gangdifferenzen der Pendeluhren bei Veränderung des Standortes; Unruhköhner Schleifeile; Die Verengung eines Stundenzeiger-Rohres. — Vorschau auf die Messe. — Ölstudien. — Vereinsnachrichten. — Geschäftsnachrichten. — Vermischtes. — Fragekasten. — Briefkasten und Rechtsauskünfte. — Büchertisch. — Patente. — Arbeitsmarkt. — Inerate.